

**14.12.2016**

**Niederschrift 003/2016**

**Ausschuss für Bildung und Kultur**

am 14.11.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 18:10 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Peter Dörner

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Angelika Chur

Vertretung für Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Udo Holz

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Vertretung für Herrn Hugo Becker

Herr Heinz Steffen

Vertretung für Frau Christine Hupe

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Dr. Dr. Günter Dresselhaus

Vertretung für Herrn Stefan Hippler

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Wilfried Feldmann

Vertretung für Frau Martina Plath

Herr Herbert Krusel

Herr Martin Niessner

Frau Ursula Schmidt

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Frau Susanne Melchert

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Ulrich Bangert

**Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hartmut Hegewald-Gnad

**Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Peter Bredohl

**Kreistagmitglieder FDP**

Herr Julius Will

**Beratendes ordentliches Mitglied**

Frau Angelika Burkholz

Anwesend bis 17:40 Uhr

Herr Helmut Gravert

Frau Kornelia Henning-Puls

Frau Ursula Landskron  
Herr Günter Schmidt  
Frau Bettina Vorberg  
Frau Susanne Wächter

Anwesend bis 17:40 Uhr

**Beratendes stellvertretendes Mitglied**

Herr Jürgen Artmann  
Herr Ulrich Schröter, stellv. Schulleiter  
Förderzentrum Unna  
Frau Erika Seifert

Vertretung für Herrn Günter Michel,  
Schulleiter des Förderzentrums Unna  
Vertretung für Herrn Michael Schulze Kersting

**Gast**

Frau Elisabeth Hanfland, ehemalige Leiterin  
der Schulpsychologischen Beratungsstelle

**Verwaltung**

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor  
Frau Anja Seeber, Fachbereichsleiterin  
Frau Stefanie Kettler, Sachgebietsleiterin  
Herr Dirk Mahltig, Fachbereich Schule und Bildung  
Herr Andreas Hunke, Leiter der  
Schulpsychologischen Beratungsstelle  
Frau Karin Irmscher, Schulpsychologische  
Beratungsstelle  
Frau Cornelia Wagner, Schriftführerin

Herr Dörner begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass die Vorsitzende, Frau Hupe, erkrankt sei und er als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung leiten werde. Er richte Frau Hupe im Anschluss an die Sitzung Genesungswünsche des Ausschusses aus. Sodann weist er darauf hin, dass die Einladung zu der Sitzung am 03.11.2016 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |                |        |                                                                                  |
|----------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner                                     |
| <b>Punkt 2</b> | 144/16 | Produkthaushalt 2017 - Budget 01, Zentrale Verwaltung, Produktgruppe 08 (Kultur) |
| <b>Punkt 3</b> |        | Perspektiven Neue Philharmonie Westfalen;<br>mündlicher Bericht                  |

|                 |        |                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 4</b>  | 148/16 | Standortperspektive Förderzentrum Unna                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Punkt 5</b>  | 129/16 | Schülerzahlen der Berufskollegs und Förderschulen/Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Unna für das Schuljahr 2016/2017                                                                                                                               |
| <b>Punkt 6</b>  | 130/16 | Bericht der "Schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna" für das Schuljahr 2015/2016;<br>Berichtersteller: Herr Andreas Hunke                                                                                                                 |
| <b>Punkt 7</b>  | 138/16 | Produkthaushalt 2017 - Budget 40 Schulen und Bildung                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Punkt 8</b>  | 134/16 | Errichtung zweij. Bildungsgänge (Klassen 11/12), die berufl. Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten u. die FHR vermitteln - Fachbereich Technik (Elektrotechnik u. Metalltechnik) je 1 Klasse gem. § 8 Ziffer 1 der Anlage C i.V.m. Anlage C 3 zur APO-BK |
| <b>Punkt 9</b>  | 135/16 | Errichtung zweij. Bildungsgänge, die berufl. Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der FHR vermitteln - FB Technik/Naturwissenschaften und FB Gestaltung gem. § 2 Ziffer 3 der Anlage C i.V.m. Anlage C 2 zur APO-BK          |
| <b>Punkt 10</b> | 136/16 | Errichtung von Bildungsgängen der Fachschule mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden - FB Technik (Umweltschutz-, Elektro- u. Maschinenbautechnik gem. § 2 Ziffer 3 und § 37 der Anlage E i.V.m. Anlage E 3 zur APO-BK                                     |
| <b>Punkt 11</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                                                                                                                                   |

## Nichtöffentlicher Teil

|                 |                                          |
|-----------------|------------------------------------------|
| <b>Punkt 12</b> | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|-----------------|------------------------------------------|

## Öffentlicher Teil

|                |                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Punkt 1</b> | <b>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b> |
|----------------|-----------------------------------------------------|

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Erörterung

Herr Dörner erklärt zu Beginn, dass der Fachbereich 41 ab 2017 nicht mehr existiere. Der Produkthaushalt 2017 für den Bereich Kultur, Produktgruppe 08, sei nunmehr im Budget 01 – Zentrale Verwaltung – enthalten.

Herr Dr. Wilk ergänzt, dass der Fachbereich 41 mit Wirkung vom 01. Januar 2017 aufgelöst und die Stabsstelle KU eingerichtet werde. Diese falle künftig jedoch etwas kleiner aus, da z. B. der Kreissportbund den Bereich Schulsport übernehme. Außerdem habe man interne Veränderungen vorgenommen. In Bezug auf den Produkthaushalt 2017 wolle er lediglich drei Veränderungen im Budget zur Sprache bringen: 1. Übliche Kostensteigerungen im Bereich der Tarifabschlüsse bzw. der Übertragung in den Beamtenbereich. Der Personal- und Versorgungsaufwand sei in normalem Umfang gestiegen. 2. Stichwort „Museumspädagogik“. Diese solle gestärkt werden. Er halte das auch für ein interessantes Thema unter dem Aspekt der Wirkungsorientierten Steuerung. Statt der bisher veranschlagten 25.000 Euro sei eine Aufstockung auf 35.000 Euro vorgesehen. Mit Blick auf die Baumaßnahme in Cappenberg habe man diesen Betrag jedoch bis zum Jahre 2018 zurückgestellt. 3. Der Umbau Schloss Cappenberg. Hier hätten die Baumaßnahmen endlich begonnen. Herr Dr. Wilk erläutert kurz, in welchen Bereichen dies geschehe. Die Fassadenarbeiten könnten in den kommenden 14 Tagen abgeschlossen werden. Man habe sich darauf verständigt, dass bis März 2017 alle Planungsarbeiten abgeschlossen seien. Da Herr Dr. Timpe aufgrund einer Erkrankung nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne, bitte er, Detailfragen nach dessen Genesung an Herrn Dr. Timpe zu richten.

Zurückkommend auf den Haushalt zeige sich eine wesentliche Veränderung in einem Haushaltsansatz in Höhe von 660.000 Euro für die Ertüchtigung der Ausstellungsräume, so Herr Dr. Wilk. Er betont, dass es sich hierbei um konsumtive Mittel und nicht um Investitionen in fremdes Eigentum handele. In diesem Zusammenhang erinnert er noch einmal an die Klauseln im alten Vertrag wie z. B. die Verantwortung des Kreises für Dach und Fach, die im neuen Vertrag ausgeschlossen seien. Man dürfe dies nicht verwechseln. Vielmehr gehe es nun darum, dass der Vermieter verpflichtet sei, das Schloss dem LWL, und somit auch dem Kreis Unna, in einem ordnungsgemäßen und modernen Zustand zur Verfügung zu stellen. Im gerade genannten Falle handele es sich um die Einbauten, die erforderlich seien, um im zur Verfügung gestellten Schloss moderne Ausstellungen in den kommenden 20 Jahren präsentieren zu können. Herr Dr. Wilk erklärt an einem Beispiel, dass der Graf z. B. verantwortlich sei für erforderliche Verputzarbeiten, während der Kreis z. B. verantwortlich zeichne für das Einbringen von Deckenlicht zur besseren Ausleuchtung von Gemälden. Hier gehe es um nutzungsspezifische Einbauten, auf die sich dieser Haushaltsansatz von 660.000 Euro beziehe, welcher sicherlich kein geringer Betrag sei. Er setze sich zusammen aus 270.000 Euro für ein gewisses Maß an Klimastabilität, da es hier keine vollklimatisierten Räume geben werde. Deshalb müssten die vorhandenen Holzfenster aufgearbeitet werden, wobei die Denkmalpflege zu berücksichtigen sei. Außerdem seien sie mit bestimmten Folien zu beschichten, um einen UV-Schutz zu gewährleisten. In den vergangenen 30 Jahren habe es an die Präsentation von Ausstellungen geringere Anforderungen gegeben, als es heute und in Zukunft sein werde. Die übrigen 390.000 Euro setzten sich aus Kosten für die Ausstattung des Museumsshops, die Ausstattung und Möblierung des Foyers und aus den Kosten für die Einrichtung eines Sozialraumes für die Bewachungskräfte zusammen. Da der Kreis auf dem Schloss Wechseiausstellungen zeige, würden auch ein Lager und eine Werkstatt nach minimalen Standards im Sockelgeschoss eingerichtet. Eine Einbruchmeldeanlage müsse installiert werden. Die Eröffnung sei für den 01.01.2018 vorgesehen.

Herr Will bezieht sich auf den zuerst avisierten Start 2017, der sich nun bis zum Beginn 2018 verzögere. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, die Miete, die bereits jetzt gezahlt werde, nicht zu zahlen bzw. zu senken, da der Kreis die Räume nicht nutzen könne.

Herr Dr. Wilk erklärt, dass die Gespräche über die Möglichkeiten, die man habe, noch nicht abgeschlossen seien. Er bezieht sich auf die entsprechende Vertragsklausel, die besage, dass der Kreis Unna oder auch der LWL nur zur Mietzahlung verpflichtet sei, wenn die Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, es sei denn, die Mieterseite hätte die Bauverzögerung zu verschulden. Deshalb wäre zu prüfen, wer für die Bauverzögerung verantwortlich sei. Hier handele es sich um drei Beteiligte, die sich auf eine gemeinsam abgestimmte Planung verständigt hätten, weswegen der Planungsaufwand zurzeit deutlich höher sei und länger dauere. Herr Dr. Wilk ist der Ansicht, dass sich die Situation klassischerweise für einen Vergleich eigne. Er hoffe, dass dieser auch geschlossen werden könne in der Form, dass zwar eine Mietzahlung erfolge, jedoch nicht in voller Höhe.

Herr Engelhardt verweist auf die Klausurtagung der SPD-Fraktion, die sich u. a. mit diesem Thema befasst habe. Er erinnert an die drei Säulen, insbesondere Cappenberg, auf denen die Kulturarbeit des Kreises stehe. Mit Begleitung des Ausschusses habe man stets dafür gesorgt, dass den Ausstellungen ein hoher Qualitätsstandard zugrunde gelegen habe. Deshalb sei auch die Notwendigkeit gegeben, nun einer modernen Ausstellungsstruktur Rechnung zu tragen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Produkthaushalt 2017 – Budget 01, Zentrale Verwaltung, Produktgruppe 08, zur Kenntnis.

### **Punkt 3                                      Perspektiven Neue Philharmonie Westfalen; mündlicher Bericht**

#### Erörterung

Frau Kettler berichtet aus einem Perspektivgespräch bei der Neuen Philharmonie Westfalen (NPW) und erinnert daran, dass am 01.01.2016 der Haustarifvertrag mit der NPW in Kraft getreten sei, der bis zum 21. Dezember 2021 gelte. Dieser sei mit dem Ziel der Bestandssicherung des Orchesters vereinbart worden. Seinerzeit habe sich die wirtschaftliche Prognose so dargestellt, dass bis zum Jahre 2021 mit einem Defizit von 1,7 Mio. Euro zu rechnen gewesen wäre. In diesem Haustarifvertrag seien wesentliche Vereinbarungen zur Vergütung der Orchestermmitglieder getroffen worden, die unmittelbare monetäre Auswirkungen hätten, z. B. die Regelung, dass die Orchestermmitglieder freiwillig auf einen Teil ihrer Zuwendungen (z. B. TV-Zuwendungen) verzichteten. Als weiterer markanter Punkt sei vereinbart worden, dass von den vorhandenen 124 Planstellen bis 2021 nur 114 Planstellen besetzt würden. Eine weitere Vertragsvereinbarung laute, dass sich die Träger des Orchesters einmal jährlich zu einem Perspektivgespräch mit der Orchesterleitung, dem Vorstand des Trägervereins, dem Orchesterverband und dem Betriebsrat trafen mit dem Ziel, die weitere Entwicklung des Orchesters in inhaltlicher, organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht zu besprechen. Bis Dezember 2017 solle ein Zukunftskonzept erarbeitet werden, das die Aufgaben und Perspektiven der NPW definiere und eine ausreichende finanzielle Grundlage konkretisiere. Ein solches Perspektivgespräch habe erstmals am 29. September 2016 in Recklinghausen stattgefunden. Zur finanziellen Entwicklung habe Herr Dr. Hillebrand berichtet, dass der Haushalt für 2016 aufgehen werde, wobei die Haupteinnahmen natürlich auf den Trägersäulen basierten. Mehrausgaben hätten sich ergeben aus der Beschäftigung von Aushilfen. Diese seien jedoch aufgefangen worden, da die angesprochenen 114 Planstellen im gesamten Jahr 2016 z. B. durch Besetzungsstopps nicht vollständig besetzt gewesen seien. Frau Kettler

führt weitere Gründe an. Für 2017 habe man ebenfalls einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können. Die inhaltliche Entwicklung des Orchesters habe Herr Rasmus Baumann erläutert und darauf hingewiesen, dass die laufende Spielzeit drei Highlights beinhalte, die von Frau Kettler benannt werden.

Größeren Gesprächsbedarfs hätte die personelle Situation bedurft, da die Einschränkungen aus dem Haustarifvertrag sehr wohl spürbar seien bei der täglichen Arbeit der Musikerinnen und Musiker. So müssten diese die fehlenden Planstellen zum Teil auffangen und eine höhere Anzahl an Diensten in Kauf nehmen. Dies führe häufig zu einer Umstellung der Dienstpläne. Hier hätten die Musikerinnen und Musiker das Anliegen geäußert, darauf zu achten, dass der Dienstplan eine Sechs-Tage-Woche und einen freien Tag berücksichtige. Die Frage der Orchestermitglieder nach Beschäftigung von mehr Personal habe der Vereinsvorsitzende, Herr Tesche, dahingehend beantwortet, dass dies zwar grundsätzlich möglich sei; jedoch dürfe es dadurch nicht zu finanziellen Defiziten kommen. Die Musikerinnen und Musiker hätten dann noch einmal die finanziellen Auswirkungen des Haustarifvertrages aufgegriffen und wissen wollen, ob es nicht angesichts der schwierigen Arbeitssituation möglich wäre, an die Beschäftigten eine finanzielle „Motivationshilfe“ zu zahlen. Hierzu habe Herr Tesche aus der Sicht der Träger klar dargestellt, dass eine solche Zahlung in finanzieller Hinsicht eher fahrlässig sei. Das Orchester habe aber auch seinerseits Ideen entwickelt, aus einer Eigeninitiative heraus zu einer zusätzlichen Ausschüttung zu kommen, z. B. durch die Einnahmen von Konzerten über den Dienst hinaus, wie es das Staatsorchester in Kassel praktiziere. Im organisatorischen Bereich habe man die Frage diskutiert, wie man die Zukunft stemmen könne. Frau Kettler verweist noch einmal auf die Einnahmen aus der Gewährung von Zuschüssen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich und die Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes bis Dezember 2017. Es wäre wünschenswert, das Ergebnis zwischen der Landtagswahl im Mai 2017 und den Kommunalwahlen im Herbst 2020 präsentieren zu können. Dabei stelle sich aber die Frage, ob dies so möglich sei angesichts der dann eventuell anderen politischen Zusammensetzungen. Ziel sei es natürlich für alle, dass nach 2021 wieder alle Stellen besetzt werden können und dass der Tarifvertrag bei den Zuwendungen wieder Anwendung findet.

Herr Dr. Wilk ergänzt, dass es sowohl für die Verwaltung als auch für die Musikerinnen und Musiker optimal wäre, wenn frühzeitig eine Planungssicherheit entstünde, was er aber für ausgeschlossen halte, da sich im Jahr 2020 ein neuer Kreistag bilde. Jedoch solle alles getan werden, in der jetzt bestehenden Zusammensetzung auch in den kommenden Jahren die engen Bande zur NPW zu pflegen und im Ausschuss für Bildung und Kultur das größtmögliche Wohlwollen gegenüber dem Orchester herzustellen. Deshalb werde regelmäßig nicht nur aus den Perspektivgesprächen berichtet, um eine vernünftige Informationsbasis zu erhalten.

Herr Bangert möchte wissen, ob es bei den Arbeitsverträgen ausschließlich um Hausverträge gehe, die ausgehandelt worden seien, oder ob man sich hier nach bestimmten Tarifverträgen gerichtet habe. Weiter wolle er wissen, ob es auch unbefristete Arbeitsverträge gebe.

Frau Kettler antwortet darauf, dass es grundsätzlich einen Tarifvertrag für Musikerinnen und Musiker in Orchestern gebe, der bundesweit gelte. Der Haustarifvertrag sei speziell nur für das und mit dem Orchester NPW ausgehandelt worden. Dieser greife bestimmte Paragraphen auf, z. B. die Zuwendungszahlung, die abgeschmolzen worden sei, oder auch die Weiterzahlung von Tarifsteigerungen.

Erörterung

Herr Mahltig bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Sachbericht der Drucksache 148/16. Seit dem Frühjahr 2016 habe man verschiedene Alternativen entwickelt. Diese vier Alternativen wolle er nun kurz darstellen. Grundlage dafür seien einerseits die Bauinvestitionen, daraus bedingt die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen und Gebäudebetriebskosten, jeweils immer in Bezug zum ursprünglichen Planansatz von 450.000 Euro Kaltmiete bzw. 550.000 Euro einschließlich Energiekosten. Weitere Punkte wie Realisierbarkeit unter Berücksichtigung des Bau- und Planungsrechtes oder Flexibilität in Bezug auf Reaktions- und Anpassungsmöglichkeiten bei möglichen Veränderungen seien beachtet worden. Die Verwaltung, so Herr Mahltig, bevorzuge ausdrücklich die Alternative 4 – Neubauvorhaben auf dem städtischen Grundstück der Anne-Frank-Realschule.

Herr Bredohl bittet um Erläuterungen zum Punkt „Fehlende Flexibilität für die Sonnenschule“. Herr Mahltig führt zu diesem Punkt weiter aus.

Herr Bangert erklärt für seine Fraktion, dass drei Punkte sehr wichtig seien: Die Flexibilität solle seitens des Schulträgers im Hinblick auf die nicht voraussehbare Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen eingebaut werden. Wichtig sei auch Flexibilität im Hinblick auf Schülerfahrzeiten, was bedeute, dass man möglichst lange Wege für die Schüler im Bus vermeide. Und durch die Flexibilität sei eine Kooperation mit den Bildungsangeboten vor Ort eher möglich.

Herr Kolar weist darauf hin, dass die von Herrn Bangert genannten Punkte und einige andere mehr dazu führen würden, den Vorschlag der Verwaltung seitens der SPD-Fraktion ausdrücklich zu unterstützen.

Herr Will bedankt sich für die Ausarbeitung der Drucksache, die eine Diskussion über Alternativen erleichtere. Er denke, dass eine grundsätzliche Tendenz hin zu dem Standort, den die Verwaltung favorisiere, abzusehen sei.

Herr Krusel schlägt vor, über den Beschlussvorschlag der Drucksache 148/16 heute nicht abzustimmen, da noch Beratungsbedarf bestehe. Vielmehr solle nach den Klausurtagungen der Fraktionen im Rahmen der übrigen Beratungen Stellung bezogen werden und die Abstimmung erfolgen.

Antrag

Die Abstimmung über den Empfehlungsbeschluss wird aufgrund von weiterem Beratungsbedarf heute nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Erörterung

Frau Seeber weist eingangs darauf hin, dass bei den Berufskollegs eine konstante Schülerzahl festzustellen wäre, wobei ein hoher Anteil der Schülerschaft im dualen System vorliege. Entgegen der Erwartungen durch die Inklusion habe man bei den Förderschulen festgestellt, dass die Zahl der Schüler an allen Förderschulen steige. Diese Steigerung finde ebenso bei der Sonnenschule und der Regenbogenschule statt, für die durch das Förderschulgutachten ein eventueller Schülerzahlrückgang prognostiziert worden sei. Diesen Aspekt wolle sie hier nutzen, um auf eine Prüfung hinzuweisen, die derzeit innerhalb der Verwaltung in enger Absprache mit den beiden Schulleitungen erfolge. Geprüft werde, ob die Verlagerung der Sonnenschule von Kamen-Heeren auf die zwei neuen Standorte in Bergkamen-Rünthe und Fröndenberg zum Schuljahr 2017/18 tatsächlich im Sinne der Schülerschaft vertretbar sei und verantwortlich durchgeführt werden könne, wie es der Kreistagsbeschluss aus 2016 vorsehe, oder ob man zu dem Ergebnis komme, diese Entwicklung noch ein paar Jahre aufzuschieben. Vielleicht wären fünf Jahre ein guter Zeitraum, wenn man daran denke, dass an der Sonnenschule im Primarbereich in der Regel eine fünfjährige Beschulung stattfinde. Die Verwaltung hoffe, das Ergebnis der Prüfung in der Ausschusssitzung im Februar 2017 mitteilen zu können. Unter Verweis auf den Elternwillen, der nach den Bestimmungen des Schulgesetzes ausschlaggebend sei, bittet Frau Seeber nun Frau Wächter als Leiterin der Sonnenschule, weitere Ergänzungen vorzunehmen.

Frau Wächter bestätigt, dass die Sonnenschule fortlaufend Kinder aufnehme und die Nachfrage der Eltern für diese Schule ungebrochen sei. Sie prognostiziert, dass zum Sommer keinesfalls sinkende Schülerzahlen vorliegen würden. Gemeinsam mit der Regenbogenschule habe man sich die Räumlichkeiten angesehen und Planungen erstellt. Dabei sei man auf massive Probleme beim Raumbedarf gestoßen, was den Vormittagsbereich angehe; besonders aber bei den Nachmittagen ergäben sich Schwierigkeiten, Kinder in Räumlichkeiten unterzubringen, in denen sie angemessen gefördert und unterrichtet werden könnten.

Herr Kampmann bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Seeber und weist darauf hin, dass am Förderzentrum Nord eine ähnliche Situation vorherrsche. Hätten nach den ersten Anmeldeterminen am Standort in Lünen noch 142 Anmeldungen vorgelegen, so würden jetzt fast 190 Schülerinnen und Schüler beschult. Neben weiteren Nachfragen kämen zudem „Rückschulungen“ von den allgemeinen Schulen.

Herr Dörner bestätigt, dass der Kreis Unna mit seiner Entscheidung, diese Förderzentren einzurichten, sehr richtig gelegen habe, wie diese Schülerzahlen eindeutig zeigten. Entgegen des Habeck-Gutachtens verzeichne man nun erhebliche Zuwächse.

Herr Krusel zeigt sich der Verwaltung gegenüber dankbar, dass diese sich rechtzeitig Gedanken mache, wenn die Entwicklung anders verlief als die Prognose. Deshalb wolle er noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Bangert zurückkommen und bestätigen, wie wichtig die Flexibilität sei, die man erreichen müsse.

Herr Bredohl fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass, wenn die Sonnenschule weiterbestehe, die Zuführung nach Bergkamen-Rünthe und Fröndenberg nicht stattfinden werde.

Frau Seeber bestätigt dies und betont, dass die Verwaltung in diesem Falle die Politik entsprechend informieren und Lösungen aufzeigen werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Drucksache 129/16 zur Kenntnis.



Erörterung

Vor Beginn der Erörterung verabschiedet Herr Dörner im Namen der Ausschussmitglieder Frau Elisabeth Hanfland, die als Leiterin der Beratungsstelle in 2008 ihre Arbeit aufgenommen und bis zum 30.06. dieses Jahres diese Leitungsfunktion inne gehabt habe, in den Ruhestand und spricht ihr, auch im Namen des Ausschusses, den Dank für die geleistete Arbeit aus.

Herr Andreas Hunke als neuer Leiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle und Frau Karin Irmischer als seine Stellvertreterin, die dieses Amt bereits seit sieben Jahren bekleidet, stellen sich den Ausschussmitgliedern kurz vor.

Herr Hunke erläutert ausführlich den Jahresbericht, der der Drucksache 130/16 als Anlage beigelegt ist. Zu den Anmeldegründen bei schülerbezogenen Beratungen stellt er klar, dass der Absentismus (das Fernbleiben am Unterricht) leider die „Führung“ übernommen habe. Er nennt Ursachen dafür wie Angststörungen mit Krankheitswert, Depressionen, familiäre Belastungen etc. Für bemerkenswert halte er den Trend der Verringerung von Beratungen wegen Mobbing, der sich schon in 2015 angedeutet habe. Die Beratungsstelle hoffe aufgrund jahrelanger und intensiver Arbeit, was den Präventions- und Interventionsbereich angehe, darauf, dass Mobbing seltener vorkomme. Die Schulen seien durch die Beratungsstelle so gestärkt, dass, so hoffe er, wenn Mobbing auftrete, diese allein damit umgehen könnten. Herr Hunke bezieht sich dann auf das Lüner Anti-Mobbing-Projekt, das mehrere Veranstaltungen beinhaltet und sich über ein Jahr erstreckt habe. Frau Stefanie Lippelt, eine weitere Mitarbeiterin, sei hier maßgeblich tätig gewesen.

Frau Irmischer gibt Erklärungen zum Bereich „Schulbezogene Beratung“ aus der Drucksache 130/16. Neben den hier genannten Themen habe die Beratungsstelle Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung als ein weiteres, wichtiges Thema über ein Schuljahr hinweg begleitet. Dazu habe man eine Fortbildung zusammengestellt, die in den Schulen sehr schnell nachgefragt worden sei. Diese Fortbildung hätte z. B. die Themen „Trauma“ oder „Die jetzige Situation der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung“ und „Wie gehe ich mit dieser besonderen Schülergruppe in der Schule um“ zum Inhalt gehabt.

Zum Abschluss der Erläuterungen weist Herr Hunke darauf hin, dass das Land NRW der Schulpsychologischen Beratungsstelle, voraussichtlich zum 01. März 2017, eine halbe Stelle zusätzlich bewilligt habe; hier liege der Schwerpunkt bei der „Integration durch Bildung für neu Zugewanderte“.

Herr Engelhardt stellt zwei Fragen zum Thema „Absentismus“ und bezieht sich auf die „Verweigerung und Ignoranz bei Schülerinnen/Schülern“. Dieser Punkt sei in den Erläuterungen nicht genannt worden.

Herr Hunke erklärt dazu, dass er nur Gründe genannt hätte, die hier relativ häufig aufträten. Der Aspekt „Rebellion“ spiele zwar auch eine Rolle, aber nicht in erster Linie. Weniger Gründe lägen in Beziehungsstörungen zu Mitschülern wie „Mobbing“ oder zu Lehrkräften.

Herr Engelhardt macht darauf aufmerksam, dass man durch die Medien erfahre habe, dass die Zahl der Mobbing-Fälle bundesweit gravierend zunehme. Den Erläuterungen habe er jedoch entnommen, dass die Zahl der Mobbing-Fälle hier im Kreis Unna abnehme. Herr Hunke bestätigt dies.

Herr Will gibt zu bedenken, dass Mobbing auch zu Absentismus führen könne. Deshalb müsse der Anmeldegrund „Absentismus“ erforscht werden, um zu klären, welcher der tatsächliche Grund für die jeweiligen Anmeldungen sei.

Herr Hunke bezieht sich noch einmal kurz auf seine Erläuterungen. In die Fallzählweise werde immer der erstgenannte Anmeldegrund aufgenommen. Stellten sich später weitere Gründe heraus, werde nicht mehr umgruppiert.

Herr Kampmann verweist auf die Sozialen Netzwerke und möchte wissen, ob es hier um WhatsApp oder/und Facebook gehe. Er wolle wissen, ob Cyber-Mobbing mit erfasst sei, da dies deutlich in den Schulalltag hineingreife, sich aber nicht nur in der Schule, sondern auch außerhalb zeige.

Herr Hunke erklärt, dass Cyber-Mobbing statistisch unter Mobbing erfasst werde. Bei den Fällen, die der Beratungsstelle gemeldet würden, habe sich herausgestellt, dass es sich selten ausschließlich um Cyber-Mobbing handele. Zumeist sei Cyber-Mobbing Teil des Mobblings, das in der Schule stattfinde, was nicht bedeute, dass dies kein gravierendes Problem darstelle.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Drucksache 130/16 zur Kenntnis.

#### **Punkt 7    138/16            Produkthaushalt 2017 - Budget 40 Schulen und Bildung**

##### Erörterung

Herr Mahltig verweist auf die laufenden Haushaltsberatungen in den Fraktionen. Im Übrigen mache er auf eine Steigerung der Aufwendungen im konsumtiven Teil um 2 Mio. Euro aufmerksam. Die Ursache hierfür liege in der Änderung der Abschreibungsmethode bei Festwerten zum 01.01.2016, die eine Auswirkung von 1 Mio. Euro Mehrabschreibungen habe. Die weitere 1 Mio. Euro komme aus den neuen Förderzentren und sei verbunden mit den Schülerfahrtkosten und den Gebäudekosten. Die Investitionen betreffend könne er mitteilen, dass dem Kreis Unna für die Baumaßnahmen für 2017 und die Folgejahre Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und aus dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz zur Verfügung stehen würden. Für den Kreis seien 7,4 Mio. Euro für vier Jahre neu hinzugekommen, was jährlich 1,9 Mio. Euro bedeute.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Produkthaushalt 2017, Budget 40, zur Kenntnis.

#### **Punkt 8    134/16            Errichtung zweij. Bildungsgänge (Klassen11/12), die berufl. Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten u. die FHR vermitteln -Fachbereich Technik (Elektrotechnik u. Metalltechnik) je 1 Klasse gem. § 8 Ziffer 1 der Anlage C i.V.m. Anlage C 3 zur APO-BK**

##### Erörterung

Herr Dörner schlägt eingangs vor, die Punkte 8 (DS 134/16), 9 (DS 135/16) und 10 (DS 136/16), wenn gewünscht, gemeinsam zu besprechen; die Abstimmungen müssten jedoch separat erfolgen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Frau Seeber erklärt zu diesen Punkten, die Anträge des Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg des Kreises Unna in Werne betreffend, dass bei Einrichtung von Bildungsgängen eine regionale Abstimmung mit umliegenden

Schulträgern durchzuführen sei. Ihr lägen von vier Schulverwaltungsbereichen Rückmeldungen dahingehend vor, dass keine Bedenken gegen die Einrichtung dieser Bildungsgänge bestünden. Lediglich die Schulverwaltung der Stadt Dortmund habe übermittelt, dass es bei einem Berufskolleg Bedenken bei dem Bildungsgang „Gestaltung“ gebe, was darauf zurückzuführen sei, dass am Fritz-Henßler-Berufskolleg dieser Bildungsgang ebenfalls angeboten werde. Nun befürchte man eine Konkurrenzsituation bzw. ein Absinken der eigenen Schülerschaft, da diese Schule auch von Schülern/innen aus dem Kreis Unna besucht werde. Ein Gespräch zwischen beiden Schulleitungen habe stattgefunden; dies sei jedoch ergebnislos verlaufen. Der Kreis werde nun Kontakt mit der Bezirksregierung aufnehmen. Das Verfahren sehe ohnehin vor, dass, wenn dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde, die Schulverwaltung des Kreises Unna die Genehmigungen bei der Bezirksregierung beantrage. So werde letztendlich die Bezirksregierung entscheiden, ob die Belange der Stadt Dortmund so hoch angesiedelt würden, dass dem Kreis Unna die Genehmigung versagt werde oder ob man dem Kreis die Einrichtung des Bildungsganges genehmige. Frau Seeber weist darauf hin, dass sie, bevor die Antragsunterlagen bei der Bezirksregierung eingingen, noch einmal mit dieser Kontakt aufnehmen werde, um zu klären, ob mit der Schulverwaltung und den Schulleitungen im Vorfeld ein weiteres Gespräch möglich sei, um die Bedenken doch ausräumen zu können.

Herr Gravert ergänzt dazu, dass es sich dabei tatsächlich nicht um wirkliche Neueinrichtungen handle, denn die Fachoberschule, Klasse 11 und 12, bestehe schon seit einigen Jahren, allerdings mit der Fachrichtung „Elektrotechnik“. Es seien jedoch immer zwei Klassen aufgenommen worden, wobei man im Differenzierungsbereich schwerpunktmäßig für eine der beiden immer „Metalltechnik“ angeboten habe, da auch die Nachfrage dazu bestehe und eine sinnvolle Ergänzung darstelle. Nun wolle man aber aus den zwei Klassen, die beide formell „Elektrotechnik“ hießen, künftig eine Klasse „Elektrotechnik“ und eine Klasse „Metalltechnik“ bilden. Dies bedeute, dass formell eine Neuerrichtung stattfinden müsse, da das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg die Fachrichtung „Metalltechnik“ gar nicht führe und er als Schulleiter entsprechende Zeugnisse/Bescheinigungen diesbezüglich nicht ausstellen könne. Es sei ihm wichtig zu verdeutlichen, dass keine neue Klasse eingerichtet werde, um so mehr Schüler/innen aufzunehmen, sondern dass es sich hier um einen formellen Vorgang handle.

Zu Punkt 9 (DS 135/16) erläutert Herr Gravert folgenden Hintergrund: Seit vielen Jahren würden am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg und an deren Berufskollegs erfolgreich dreijährige Bildungsgänge durchgeführt, die mit einem staatlich anerkannten Berufsabschluss „Technischer Assistent/Technische Assistentin“ und Fachhochschulreife abschließen. Seit Mitte der 1990er Jahre sei dies angesichts des eklatanten Mangels an Ausbildungsplätzen ein Erfolgsmodell gewesen. Inzwischen habe sich die Situation etwas verbessert; von einem Ausgleich des Verhältnisses könne man aber noch nicht sprechen. Inzwischen müsse man aber feststellen, dass der Vorteil, eine Doppelqualifikation zu haben, nicht mehr so groß sei, dass es sich lohne und bildungs- und ausbildungspolitisch sinnvoll sei, dieses weiter als dreijährige Bildungsgänge laufen zu lassen. Leider sei der Berufsabschluss in der Wirtschaft fast nicht anerkannt, weshalb nur Wenige nach dem Abschluss direkt einer solchen beruflichen Tätigkeit nachgehen könnten. Deshalb würden eine weitere Ausbildung und ein Studium absolviert. Das alles könne aber auch mit dem zweijährigen Berufsbildungsgang geschehen. Man solle überlegen, ob dies nicht sozial- und haushaltspolitisch sinnvoller sei. Durch die kürzere Verweildauer der Jugendlichen am Berufskolleg werde Kapazität dafür frei, dass man am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg auch die Fachschule für Technik in anderen Fachrichtungen weiterführen könne, als sie bisher schon bestünden.

Herr Artmann führt weiter aus, dass die TÜV Nord College GmbH in Bergkamen dort am Berufskolleg „Fachschule“ schon seit vielen Jahren Facharbeiter zu Technikern ausbilde. Zurzeit befänden sich hier 120 Studierende. Im Jahre 2018 müsse diese Schule als Bergbaunachfolgeschule jedoch schließen. Damit ende auch

der Bildungsgang. Da dieser aber im Kreis erfolgreich durchgeführt werde, habe man überlegt, dieses Angebot hier und für die gesamte Region zu erhalten und diesen Bildungsgang am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg in Werne fortzusetzen. Zurzeit befinde sich der Bildungsgang des Umwelttechniklers im Portfolio. Das solle nun ergänzt werden um die Bereiche Elektrotechnik und Maschinenbautechnik.

Herr Hegewald-Gnad verweist auf die den Drucksachen beigelegten Stellungnahmen von Handwerkskammer, Jobcenter etc. und bezieht sich auf einen Bericht der IHK, die sich darüber mokiere, dass die gewerblichen Anbieter dann eventuell existenzgefährdet seien. Er möchte nun wissen, ob es die gewerbliche Schule sei, die in 2018 schließe und ob es noch andere Anbieter im privaten Bereich gebe, die auch „Technik“ anbieten.

Herr Gravert antwortet darauf, dass es weitere gewerbliche / private Anbieter gebe, nicht zuletzt die IHK selbst. Er habe ein Gespräch mit Herrn Iffland geführt. Dass dieser eine solche Stellungnahme abgebe, könne man aus kammerpolitischer Sicht durchaus verstehen. Jedoch entstehe durch die Einrichtung keine neue Konkurrenz. Diese existiere bereits seit Jahren am TÜV Nord College.

Herr Artmann ergänzt, dass es sich in Bergkamen um eine private Ersatzschule handele, deren Bildungsgang unentgeltlich angeboten werde.

Herr Steffen bezieht sich auf den Fachbereich „Gestaltung“ und verweist darauf, dass auch in Unna der Fachbereich „Gestaltung“ angeboten werde. Er möchte wissen, ob dieser Bereich tatsächlich parallel zweizügig geführt werden könne und erinnert daran, dass in der Vergangenheit der Gestaltungsassistent am Märkischen Berufskolleg Unna Gestaltungsarbeit geleistet habe und zwar im bautechnischen Sinne.

Herr Gravert erklärt, dass der Bildungsgang „Höhere Berufsfachschule – Gestaltung“ zwar so bezeichnet werde, jedoch würde, bis auf das Fach „Gestaltungslehre“, in dem allgemeine Gestaltungsgrundsätze erarbeitet würden, nicht im Sinne von händischer, grafischer Gestaltung gearbeitet. Vielmehr arbeite man nur digital. Hier sehe er fachlich und inhaltlich eine klare Abgrenzung. Eine zu befürchtende Konkurrenz zwischen dem Gestaltungs-Bildungsgang am Hellweg Berufskolleg Unna und dem Multimedia-Bildungsgang am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne habe es in den vergangenen Jahren nicht gegeben und werde es auch durch die vorgesehenen Veränderungen zukünftig nicht geben.

Herr Engelhardt betont, dass es darum gehe, das Beste für die Schülerinnen/Schüler herauszuholen und dass man seitens des Berufskollegs und des Kreises Unna auf Notwendigkeiten und Änderungen auf dem Arbeitsmarkt schnell reagieren müsse. Er begrüßt den Vorschlag der Anpassung im Sinne der Schülerinnen/Schüler.

### Beschluss

Zum Schuljahr 2017/2018 werden die zweijährigen Bildungsgänge (Klassen 11/12), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln

- Fachbereich Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik, 1 Klasse
- Fachbereich Technik, fachlicher Schwerpunkt Metalltechnik, 1 Klasse

gemäß § 8 Ziffer 1 der Anlage C in Verbindung mit Anlage C 3 zur APO-BK am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg des Kreises Unna in Werne errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis  
einstimmig beschlossen

**Punkt 9     135/16            Errichtung zweij. Bildungsgänge, die berufl. Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der FHR vermitteln - FB Technik/Naturwissenschaften und FB Gestaltung gem. § 2 Ziffer 3 der Anlage C i.V.m. Anlage C 2 zur APO-BK**

Erörterung

Siehe Erörterung unter Punkt 8.

Beschluss

Zum Schuljahr 2017/2018 werden die zweijährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln

- Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik – Profilbildung; Informations- und Kommunikationstechnik, 1-2 Klassen
- Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Labor- und Verfahrenstechnik, 1 Klasse
- Fachbereich Gestaltung – Profilbildung; Multimedia, 1 Klasse

gemäß § 2 Ziffer 3 der Anlage C in Verbindung mit Anlage C 2 zur APO-BK am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg des Kreises Unna in Werne errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis  
einstimmig beschlossen

**Punkt 10    136/16            Errichtung von Bildungsgängen der Fachschule mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden - FB Technik (Umweltschutz-, Elektro- u. Maschinenbautechnik gem. § 2 Ziffer 3 und § 37 der Anlage E i.V.m. Anlage E 3 zur APO-BK**

Erörterung

Siehe Erörterung unter Punkt 8.

Beschluss

Zum Schuljahr 2017/2018 werden die Bildungsgänge der Fachschule mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden

- Fachbereich Technik, Fachrichtung Umweltschutztechnik, 1 Klasse
- Fachbereich Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, 1 Klasse
- Fachbereich Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik, 2 Klassen

gemäß § 2 Ziffer 3 und § 37 der Anlage E in Verbindung mit der Anlage E 3 zur APO-BK am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg des Kreises Unna in Werne errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis  
einstimmig beschlossen

**Punkt 11                      Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen liegen nicht vor.

Anlagen  
keine

gez. Cornelia Wagner  
Schriftführerin

ges. Peter Dörner  
Vorsitzender